

Hinsichtlich des durch StR Hetzner gestellten Antrags bittet OB Baumann um Mitteilung einer Deckungsquelle. Wird diese nicht benannt, so müsse einem derartigen Beschluss widersprochen werden. StR Hetzner erklärt, keine Finanzierung angeben zu können. OB Baumann widerspricht dem Antrag aufgrund der fehlenden Deckungsquelle. Eine Abstimmung hierüber sei somit nicht notwendig.

Antrag Nr. 2.3

Umformulierung des am 21.12.2011 gestellten Antrags mit Nr. 3.2.2.3:

Aufnahme der Formulierung „Umgestaltung des Freibads zu einem Freizeitareal mit Bademöglichkeit“ - Somit entfalle die Analogie zur Umsetzung entsprechend des Rätzteichs.

Dem Antrag wird durch OB Baumann widersprochen.

OB Baumann fasst die für den Gesamthaushalt relevanten bzw. beschlossenen Änderungen vom 21.12.2011 bzw. 11.01.2012 zusammen:

- Streichung der Mittel für den sozialen Kontaktdienst
- Rückgängigmachung der am 21.12.2011 beschlossenen Festsetzung der Sanierungskosten des Alten Rathauses von ehemals 1,2 Mio. EUR auf nun wieder 2,0 Mio. EUR
- Ablehnung des Kunstrasenplatzes

StR Müller erkundigt sich, ob jener durch StR Hetzner am 21.12.2011 eingebrachte und im Nachgang beschlossene Antrag zum Freibad Zschopau weiterhin Bestand habe. OB Baumann erläutert, dass für jenen Beschluss mit der heutigen Beschlussfassung keine Deckungsquelle mehr zur Verfügung stehe. Nach Auffassung des StR Müller bestehe jener Beschluss vom 21.12.2011 weiterhin fort. Schlussfolgernd könne möglicherweise ein Konflikt zwischen diesem und dem adäquat am 11.01.2012 gefassten Beschluss vorliegen.

Auf Anfrage des StR Schubert antwortet OB Baumann, dass der Kunstrasenplatz kein Bestandteil des Haushalts darstellt. Abschließend wird um Auskunft zur aktuellen Sachlage „Freibad Zschopau“ gebeten. Laut Antwort des OB Baumann bestehe ein Beschluss, welcher eine Rekonstruktion des Freibads Zschopau bis zum Jahre 2015 vorsieht. Aufgrund der heutigen Beschlussfassung stehen hierfür jedoch keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung, sodass jener Beschluss nicht vollziehbar sei.

Beschluss Nr. 231

Aufgrund von § 76 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen einschließlich der im TOP 3.2 im Stadtrat am 21.12.2011 und im TOP 2 im Stadtrat am 11.01.2012 beratenen und beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	23
Ist:	19
Dafür:	10
Dagegen:	7
Enthaltungen:	2
Befangen:	/

TOP 3

Informationen und Anfragen

OB Baumann informiert über ein eingegangenes Schreiben des Herrn Heyde von der Bürgerinitiative „Freibad Zschopau“, wonach die Beantwortung einer Reihe an Fragen gefordert wird. Im Folgenden werden die Anfragen verlesen und durch OB Baumann entsprechend beantwortet: